

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

**Dreihundvierzigster Jahrgang.**

**Nr. 77.**

**Dienstag, den 25. September**

**1883.**

Die auf den 27. September d. J. anberaumte Versteigerung der dem Maurer Friedrich Eduard Schanze in Neutanneberg zugehörigen Häuslernahrung Fol. 2 des Grund- und Hypothekensbuches für diesen Ort hat sich **erledigt.**

**Königliches Amtsgericht Wilsdruff,** am 22. September 1883.

**Dr. Gangloff.**

Nächsten **Donnerstag, den 27. Sept. d. J.,** Nachmittags 6 Uhr, **öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderaths.**  
Wilsdruff, am 24. September 1883.

**Der Stadtgemeinderath.**

**Ficker, Brgmstr.**

## Bekanntmachung.

**Nächsten Freitag, den 28. September, Nachmittags 6 Uhr,**

soll auf hiesigem Rathhause im Sessionszimmer der hiesige sogenannte Gänseanger zwischen der Saubach und dem Mühlgraben unter den vor dem Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige werden dazu hiermit eingeladen.

Wilsdruff, am 24. September 1883.

**Der Stadtgemeinderath.**

**Ficker, Brgmstr.**

## Bekanntmachung.

Alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche das hiesige **Bürgerrecht** noch nicht erworben haben, aber nach der Beilage sub C unter II hierzu verpflichtet sind, wollen sich behufs Erlangung desselben nunmehr sofort und bis spätestens den 15. Oktober d. J. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Mark in der hiesigen Rathsexpedition anmelden.

Wilsdruff, am 24. September 1883.

**Der Stadtgemeinderath.**

**Ficker, Brgmstr.**

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind

I., zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche

1. die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4. unbefohlenen sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark jährlich entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtet haben,
7. entweder
  - a. im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
  - b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
  - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren;

II., zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** alle zur Bürgerechtswerbung berechnete Gemeindeglieder, welche

1. männlichen Geschlechtes sind,
2. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
3. mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

## Bekanntmachung.

In der Zeit vom **1. bis mit 15. nächsten Monats** ist der 3te Termin **Einkommensteuer**, sowie **Landrente** und **Bandeskulturrente**, ferner der 2te Termin **Immobilien-Brandkassenbeiträge** und schließlich das 3te Quartal **Schulgeld** bei Vermeidung exekutivischer Beitreibung an die Stadtkämmerei abzurechnen.

Wilsdruff, am 22. September 1883.

**Der Stadtrath.**

**Ficker, Brgmstr.**

## Interessantes aus Luthers Leben. VIII.

Luther war ins Kloster gegangen, weil er hoffte, als Klosterbruder sich den Himmel verdienen zu können. Mit einer Energie der Seele, die ihres Gleichen suchte, ging er denn nun ans Werk, dieses Ziel zu erreichen. Die Anbetung der Maria, die im Kloster mit glühender Begeisterung getrieben wurde, genügte ihm noch nicht. Er wandte sich mit seinen Gebeten auch noch an andere Heilige, die ihm helfen sollten, in den Himmel zu kommen, so besonders an die heilige Anna, den heiligen Georg und den Apostel Thomas. Namentlich von letzterem, der ja selbst so sehr an Kleinmuth gelitten, hoffte er Mitgefühl mit seinen Seelenleiden. — Mit der Beichte seiner Sünden, die er wie jeder Klosterbruder mindestens einmal in der Woche vor seinem Beichtiger abzulegen hatte, nahm er es peinlich genau. Jedes Borne- oder Hahngedächtnis gegen den oder jenen Klosterbruder, von dem er etwa einmal gekränkt wurde, erschien ihm als schwere Todsünde, jedes Versehen gegen die klösterlichen Satzungen, gegen die strenge Hausordnung, gegen die äußeren Formen des Gottesdienstes brannte ihm auf dem Gewissen, als wäre es ein Verbrechen gewesen. Er konnte nicht oft genug vor seinem Beichtvater auf die Kniee sinken und jedesmal brachte er mit gebrochenem Herzen eine lange Litanei von Sünden vor, die er seit der letzten Beichte begangen zu haben glaubte, jedesmal verrichtete er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit die äußerlichen Bußübungen, die ihm dafür auferlegt wurden, Nachwachen, Fasten, lange Gebete, ja er that noch mehr als der Beichtvater ihm auferlegt hatte. Was Wunder, daß er trotz seiner harten Erziehung durch solche Selbstarterung körperlich herunterkam! Die Zeit, die ihm von solchen

religiösen Übungen noch übrig blieb, verwandte er mit eisernem Fleiß auf das Studium theologischer Schriften, besonders solcher aus dem Mittelalter. Aber weil in diesen die ursprüngliche Lehre des Evangeliums schon nicht mehr ganz rein erhalten war, kam Luther auch durch diese nicht zum Frieden. Trotzdem daß sie den Sünder auf die Gnade Gottes in Christo hinwiesen, verlangten sie dennoch, daß der Begnadigte mit ihr sich nicht begnügen dürfe, sondern er müsse sich nun, um selig zu werden, wiederum Christo völlig zum Opfer bringen. Letzteres erstrebte Luther mit aller Kraft seines Herzens, aber weil er fühlte, daß immer wieder vieles daran fehlte, so glaubte er natürlich immer wieder, er sei nicht vollkommen und deshalb sei ihm der Himmel verschlossen. Die schrecklichste Anfechtung war ihm die, daß er öfters auf den Gedanken kam, Gott wolle ihn vielleicht gar nicht selig werden lassen, sondern wolle ihn zur Hölle verdammen.

## Die neuesten Forschungen über unsern nächsten Himmelskörper.

III.

Es klingt allerdings unglücklich, daß die Anzahl von ringförmigen Vertiefungen im Mond daher rühren solle, daß Himmelskörper in die Mondkugel hineingestürzt sein sollen, als die noch nicht hart geworden war. Wie viele solcher Himmelskörper müßten dann nicht hineingestürzt sein! Allein die Unmöglichkeit verschwindet, wenn man bedenkt, was hervorragende Astronomen von den Ringen des Planeten Saturn sagen, deren äußerster Durchmesser bekanntlich 38,000 Meilen beträgt. Sie sagen, diese Ringe, welche uns wie ein weißer Lichtnebel vorkommen, beständen aus unzähligen Himmelskörpern, welche um den